Davon waren:

a) bei der Kreissparkasse angelegt zu 3 %	4400,—	Mk.
b) in ostpr. Pfandbriefen angelegt zu 3½ %	4975,—	„
c) bar in der Gymnasialkasse	407,46	„
zusammen	9782,46	Mk.

Seitdem sind hinzugekommen:

A. An einzelnen Beiträgen:

Von den Herren: Fabrik-Direktor Brockmeyer in Riga 20 Mk., Rittergutsbesitzer Freiherr v. Wrangel auf Sehmen 15 Mk., Rittergutsbesitzer v. Alt-Stutterheim auf Sophienthal 10 Mk., Ungenannt aus Berlin 5 Mk., Baumeister Peter-Bartenstein 10 Mk.

Summa	60,—	Mk.
B. Pfandbriefe- und Sparkassenzinsen	307,67	„
	367,67	Mk.
Dazu der Bestand von 1897	9782,46	„
zusammen:	10150,13	Mk.
Hiervon gehen ab die zu Ostern 1897 an zwei Schüler verliehenen Stipendien von je 150 Mk.	300,—	Mk.
mithin Bestand am 12. März 1898	9850,13	Mk.

Hiervon sind:

a) bei der Kreissparkasse angelegt zu 3 %	4400,—	Mk.
b) in ostpr. Pfandbriefen angelegt zu 3½ %	4975,—	„
c) als Bestand in der Gymnasialkasse vorhanden	475,13	„
Summa wie oben:	9850,13	Mk.

VII. Mitteilungen an die Schüler und deren Eltern.

1. Auszug aus dem Circular-Erlasse vom 29. Mai 1880: « . . . Die Strafen, welche die Schulen verpflichtet sind, über Teilnehmer an Verbindungen zu verhängen, treffen in gleicher oder grösserer Schwere die Eltern als die Schüler selbst. Es ist zu erwarten, dass dieser Gesichtspunkt künftig ebenso, wie es bisher öfters geschehen ist, in Gesuchen um Milderung der Strafe wird zur Geltung gebracht werden, aber es kann demselben eine Berücksichtigung nicht in Aussicht gestellt werden.

Den Ausschreitungen vorzubeugen, welche die Schule, wenn sie eingetreten sind, mit ihren schwersten Strafen verfolgen muss, ist Aufgabe der häuslichen Zucht der Eltern oder ihrer Stellvertreter. In die Zucht des Elternhauses selbst weiter als durch Rat, Mahnung und Warnung einzugreifen, liegt ausserhalb des Rechtes und der Pflicht der Schule; und selbst bei auswärtigen Schülern ist die Schule nicht in der Lage, die unmittelbare Aufsicht über ihr häusliches Leben zu führen, sondern sie hat nur deren Wirksamkeit durch ihre Anordnungen und ihre Kontrolle zu ergänzen. Selbst die gewissenhaftesten und aufopferndsten Bemühungen der Lehrerkollegien, das Unwesen der Schüler-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

verbindungen zu unterdrücken, werden nur teilweisen und unsicheren Erfolg haben, **wenn nicht die Erwachsenen in ihrer Gesamtheit, besonders die Eltern der Schüler, die Personen, welchen die Aufsicht über die auswärtigen Schüler anvertraut ist, und die Organe der Gemeindeverwaltung, durchdrungen von der Überzeugung, dass es sich um die sittliche Gesundheit der heranwachsenden Generation handelt, die Schule in ihren Bemühungen rückhaltlos unterstützen . . . . Noch ungleich grösser ist der moralische Einfluss, welchen vornehmlich in kleineren und mittleren Städten die Organe der Gemeinde auf die Zucht und gute Sitte der Schüler an den höheren Schulen zu üben vermögen.** Wenn die städtischen Behörden ihre Indignation über zuchtloses Treiben der Jugend mit Entschiedenheit zum Ausdrucke und zur Geltung bringen, und wenn dieselben und andere um das Wohl der Jugend besorgte Bürger sich entschliessen, ohne durch Denunziation Bestrafung herbeizuführen, durch warnende Mitteilung das Lehrerkollegium zu unterstützen, so ist jedenfalls in Schulorten von mässigem Umfange mit Sicherheit zu erwarten, dass das Leben ausserhalb der Schule nicht dauernd in Zuchtlosigkeit verfallen kann.»

2. Denjenigen Knaben, denen die Gelegenheit zu einer gründlichen Vorbereitung für das Gymnasium fehlt, wird der Besuch der hiesigen Vorschule angelegentlichst empfohlen.

3. Die Lage der Ferien ist für das Jahr 1898 folgende:

	Schluss des Unterrichts:	Beginn des Unterrichts:
1. Osterferien:	Sonnabend, d. 2. April.	Dienstag, den 19. April.
2. Pfingstferien:	Freitag, d. 27. Mai.	Donnerstag, den 2. Juni.
3. Sommerferien:	Mittwoch, d. 29. Juni.	Donnerstag, den 4. August.
4. Michaelisferien:	Sonnabend, d. 8. Oktbr.	Dienstag, den 18. Oktober.
5. Weihnachtsferien:	Mittwoch, d. 21. Dezbr.	Donnerstag den 5. Januar 1899.

4. Das neue Schuljahr wird **Dienstag den 19. April** für das Gymnasium morgens um 8 Uhr, für die Vorschule um 9 Uhr eröffnet. Zur Aufnahme neuer Schüler ist der Unterzeichnete am 2. und 18. April bereit. Wer die Aufnahme nachsucht, hat den Tauf- bezw. Geburtsschein, den Schein über Impfung bezw. Wiederimpfung und das Abgangszeugnis von der zuletzt besuchten öffentlichen Schule vorzulegen.

Bartenstein, den 12. März 1898.

Professor **Dr. Gotthold Sachse,**
Königlicher Gymnasial-Direktor.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

verbindungen zu unterdrü sicheren Erfolg haben, **wenn nicht die Erwachsener s die Eltern der Schüler, die Personen, welchen gen Schüler anvertraut ist, und die Organe der G gen von der Überzeugung, dass es sich um die si achsenden Generation handelt, die Schule in ihr terstützen . . . . Noch ungleich grösser ist der rnehmlich in kleineren und mittleren Städten die e Zucht und gute Sitte der Schüler an den höhere** Wenn die städtischen Behörden ihre Indignation über zuc ntschiedenheit zum Ausdrucke und zur Geltung bringen, n das Wohl der Jugend besorgte Bürger sich entschliessen, ng herbeizuführen, durch warnende Mitteilung das Le st jedenfalls in Schulorten von mässigem Umfange mit S en ausserhalb der Schule nicht dauernd in Zuchtlosigkeit

2. Denjenigen Knal ründlichen Vorbereitung für das Gymnasium fehlt, wird d gelegentlichst empfohlen.

3. Die L 1898 folgende:

Schlus Beginn

1. Osterferien: Sonnabe n 19. April.
2. Pfingstferien: Freitag, den 2. Juni.
3. Sommerferien: Mittw den 4. August.
4. Michaelisferien: Sonn n 18. Oktober.
5. Weihnachtsferien: Mitt den 5. Januar 1899.

4. Das neue Schulj ür das Gymnasium morgens um 8 Uhr, für die Vorschule e neuer Schüler ist der Unterzeichnete am 2. und 18. nachsucht, hat den Tauf- bezw. Geburtsschein, den Schei ng und das Abgangszeugnis von der zuletzt besuchten öff

Bartenstein,

thold Sachse,
nasial-Direktor.

Grauskala #13 B.I.G.
Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf